

## Merkblatt

# Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit

## Erteilung

---

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit

### VORAUSSETZUNGEN

- Wirtschaftliches Interesse des Landes Schleswig-Holstein  
Einem Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht.
- Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- persönliche Vorsprache ist erforderlich

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- gültiger Pass
- Personalausweis (bei deutschen Ehegatten / Lebenspartnern genügt auch der Personalausweis)
- 1 aktuelles biometrisches Foto von jedem ausländischen Familienmitglied (35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)  
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- Formular „Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels“  
(nur bei erstmaliger Beantragung erforderlich)
- Firmenprofil (für Freiberufler nicht erforderlich)
- Businessplan (für Freiberufler nicht erforderlich)
- Geschäftskonzept (für Freiberufler nicht erforderlich)
- Kapitalbedarfsplan (für Freiberufler nicht erforderlich)
- Finanzierungsplan
- Ertragsvorschau

- Lebenslauf /Curriculum vitae  
Beruflicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Diplome, Referenzen/Förderer
- Berufserlaubnis (sofern für die freiberufliche Tätigkeit eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Anwaltszulassung)
- Krankenversicherung  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum
- Angemessene Altersversorgung  
Nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben: Es ist ein Angebot einer privaten Rentenversicherung vorzulegen, das bei Vollendung des 67. Lebensjahres  
- eine monatliche Rente von 1.109,88 Euro (für mind. 12 Jahre)  
- oder ein Vermögen von 159.823,00 Euro garantiert.

## **FORMULARE**

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- Merkblatt Krankenversicherung

## **GEBÜHREN**

- 100,00 Euro
- 28,80 Euro maximal für türkische Staatsangehörige

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 21 Abs. 1 oder 5 Aufenthaltsgesetz - AufenthG